

AG_VERWALTUNGSGERICHT AGVE_2003_65 vom 10. September 2003

AG Verwaltungsgericht, 2003-09-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_verwaltungsgericht_AGVE_2003_65

FR: AG_VERWALTUNGSGERICHT AGVE_2003_65 du 10 septembre 2003

IT: AG_VERWALTUNGSGERICHT AGVE_2003_65 del 10 settembre 2003

Regeste

Auflage, eine preisgünstigere Wohnung zu beziehen. - Was ist bei Krankheit/Behinderung eine zumutbare Wohnung?

Erwägungen

E. 2

M.L. ist durch die Angehörigen beim Altersheim B. für einen Eintritt anzumelden. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt ca. 3 Monate. Die Berechnung des Fehlbetrages wird nach dem Übertritt bzw. auf den 1. April 2003 neu berechnet und angepasst.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.